

Am t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 4.

Samstag den 9. Jänner

1841.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 7. **Verlautbarung.** Nr. 32225.
über verlängerte ausschließende Privilegien.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Beschluß vom 12. November d. J., 3. 45133, die nachbenannten, dem Felix Droinet und Felix Didier verliehenen drei Privilegien, und zwar: — 1. das fünfjährige Privilegium vom 28. October 1835, auf die Verbesserung in der Verkohlungs-, auf ein Jahr, nämlich das sechste; — 2. das einjährige Privilegium vom 12. October 1838, auf eine Verbesserung der privilegiirten Verkohlungsmethode, vom 28. October 1835, welches bereits auf ein weiteres Jahr verlängert wurde, auf noch ein Jahr, nämlich das dritte; und 3. das fünfjährige Privilegium vom 28. October 1835, auf die Verbesserung der Beleuchtung mit tragbarem Gase, auf ein Jahr, nämlich das sechste, verlängert. — Laibach am 27. December 1840.

Carl Faver Raab,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 8. (3) **Verlautbarung.** Nr. 32274.

Bei der vom Georg Thomas, gewesenen Pfarrer zu Tschemschenick im Laibacher Kreise, errichteten Studentenstiftung (unter der Benennung Kumppler'sche Studentenstiftung bekannt) ist ein Stiftungsplatz, dormalen im jährlichen Ertrage von 28 fl. 45 kr. C. M. erledigt. — Dieses Stipendium ist bestimmt: a) für Studierende aus der Verwandtschaft des benannten Stifters; b) in deren Ermanglung für Studierende aus der Verwandtschaft des vom Stifter in seiner letztwilligen Anordnung benannten Friedrich Persche; c) in deren Ermanglung für andere Studierende. Das Präsentationsrecht über dasselbe gebührt dem Aeltesten aus der Familie des vom Stifter benannten Franz Jakob Kamilovitsch. — Dieje-

nigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche mit Berufung auf diese Sub. Verlautbarung, zuverlässig bis Ende Jänner 1841 unmittelbar bei diesem Gubernium einzubringen, und mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungsbzeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen vom 1. und 2. Semester des Schuljahres 18³⁹/₄₀, so wie jene, welche dieses Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft ansprechen, mit einem bezirksobrigkeitlichen legalisirten Stammbaume zu belegen. — Laibach am 18. December 1840.

Franz Fav. Raab,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 9. (3) Nr. 19343.

Kundmachung.

Nachdem höhern Orts von den Anboten, welche bei der im Monate December v. J., vorgenommenen Subarrendirung erzielt worden sind, nur jener rücksichtlich des Streus trohs, und zwar: für die Festballationen Kreuz und Neumorkel angenommen werden konnte, für die übrigen Artikel aber in allen Stationen die Reassumirung der Beihandlung angeordnet wurde, so wird die erneuerte Subarrendirung in der Station Kreuz am 11. Jänner l. J. in der Bezirkskanzlei Kremsburg; 12. Jänner l. J. in der dortigen Amtskanzlei Neumorkel; 14. Jänner l. J. in der Amtskanzlei W. Ides; 15. Jänner l. J. in der Amtskanzlei der Herrschaft W. Ides, jedesmal um 10 Uhr Vormittags durch einen k. k. Hon. Kreiscommissär und einen Repräsentanten des k. k. Militärverpflegungsmagazins abgehalten werden. — Hieron werden die Unternehmungslustigen unter Mittheilung des Dispositions- und täglichen Bedarfsausweises eingeladen.

Kreis	Quartiers-Orte	Anzahl der		Brod	Hafet	Heu à 10 Z.	Streuftroh à 3 Z.
		Meilen	Wierte				
Laibach	Kreuz	3	4	3	8	4	8
	Krainburg	3	4	3	8	4	8
	Neumarkt	2	3	2	6	3	6
	Weldes	3	4	3	8	4	8
Zusammen		11	15	11	30	15	30

Anmerkung: In den Stationen Neumarkt werden die Commanden erst den 16. März 1841 eintreffen, und

bis 15. Juli allort verbleiben. — K. K. Kreisamt Laibach den 1. Jänner 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 11. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Bresquar, in Vertretung seiner m. Kinder: Aloysia, Amalia, Theresia und Vincenz Bresquar, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 26. Juli 1840 hier in der Gradischa = Vorstadt verstorbenen Barbara Bresquar die Tagsatzung auf den 25. Jänner 1841 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 22. December 1840.

thun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 19. December 1840.

Z. 5. (3) Nr. 10271.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Leopold Baumgarten, Vormundes der minderjährigen Aloisia und Johann Planinscheg, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 29. August 1840 zu Laibach verstorbenen Bäckermeister, Johann Planinscheg, die Tagsatzung auf den 25. Jänner 1841, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend dar-

Z. 6. (3) Nr. 10252.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Philipp Groschel, Pfarrer in Laufen, et LL. CC. als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem zu Laufen, im Bezirke Radmannsdorf verstorbenen venfö-nirten Priester, Jacob Groschel, die Tagsatzung auf den 25. Jänner 1841, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 19. December 1840.

Z. 12. (3) Nr. 10351.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Smole, in Vertretung seines m. Sohnes Michael Smole, als erklärtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 30. November 1840 verstorbenen Andreas Smole die Tagsatzung auf den 1. Februar 1841 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen,

wibrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 22. December 1840.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 23. (1) Nr. 11267./VI.
Lieferungs- und Ausschreibung.

Die vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark und Jlyrien bedarf zur Handhabung der Controllvorschriften bei steuerpflichtigen Gewerbsunternehmungen in dem Verwaltungsjahre 1841 an Siegelack 1200 Pfund, und an Spagat (grauer Bindfaden) 160 Pfund. — Hievon werden für Steyermark 900 Pfund Siegelack und 110 Pfund Spagat, für Jlyrien (Kärnten und Krain) 300 Pfund Siegelack und 50 Pfund Spagat benöthiget. — Diejenigen Fabrikanten, Handels- und Gewerbsleute, welche wegen Lieferung dieses Siegelackmaterials mit der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung in Verhandlung treten wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre schriftlichen versiegelten Offerte, welche mit der Aufschrift „Anbot zur Lieferung von Siegelackmaterial“ zu versehen sind, bis dreißigsten Jänner 1841 um 10 Uhr Vormittag in der Kanzlei des hierortigen Deconomats abzugeben oder dahin einzusenden. — Die Offerte müssen a) mit dem classenmäßigen Stämpel von 10 kr. versehen seyn, und die ausdrückliche Erklärung des Offerenten enthalten, daß er sich in alle Bestimmungen der gegenwärtigen Ausschreibung füge. — b) Es steht den Lieferungslustigen frei, den Anbot sowohl auf die Lieferung von Siegelack und Spagat zusammen, als auch auf die Lieferung nur eines dieser Erfordernisse zu stellen. — Ebenso kann der Anbot sowohl auf die Lieferung des ganzen für Steyermark und Jlyrien benöthigten Materials, als auch die Lieferung des oben erwähnten Bedarfes für jede der beiden Provinzen einzeln gemacht werden. — Der Preis muß nach Wiener Pfunden mit Buchstaben und für jeden Artikel besonders ausgedrückt werden. — c) Als Fiscalpreise werden festgesetzt: für das Pfund Siegelack der Betrag von 29³/₄ kr., lese: neun und zwanzig dreiviertel Kreuzer, und für das Pfund Spagat 38 kr., lese: acht und dreißig Kreuzer C. M. — d) Jedem Offerte ist entweder eine, den zehnten Theil desjenigen Betrages, der für das angebotene Lieferungsobject im Ganzen entfällt, erreichende Sicherstellung im Baren, oder in Staatsschuldverschreibung

gen als Reugeld oder ein Erlagschein beizuschließen, wodurch dargethan wird, daß eine solche Sicherstellung bei der steyerm. jlyr. Cameral-Gefällen-Hauptcasse in Grätz, oder bei einer der hieher unterstehenden Cameral-Bezirkscasse, oder bei einer Gefällen-Casse jener Provinz, wo der Offerent domicilirt, hinterlegt worden sey. — Dieses Reugeld wird rücksichtlich des Offerenten, dessen Anbot nicht angenommen wird, bis zu der sobald als möglich erfolgenden dießfälligen Entscheidung, rücksichtlich des Offerenten, dessen Anbot annehmbar befunden wird, bis zur erfüllten Lieferung haftend bleiben. — e) Bei der Auswahl unter den Anboten, in so ferne sie mit den vorgeschriebenen Erfordernissen versehen sind, wird bei gleicher Qualität der Ware, dem geringeren Preis der Vorzug gegeben, bei gleichen Preisen steht die Wahl im Ermessen der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. — f) Die Partien, welche sowohl für Siegelack als für Spagat Anbote stellen, sind nicht berechtigt zurückzutreten, wenn ihr Anbot nur für einen dieser Gegenstände, und nicht auch für den andern angenommen wird. — Dasselbe gilt, wenn die Anbote für Steyermark und Jlyrien gemacht, jedoch nur für eine dieser Provinzen angenommen werden. — Es versteht sich jedoch von selbst, daß in diesen Fällen die betreffende Tangente des Reugeldes sogleich zurückgestellt, und nur jene zurückbehalten wird, welche dem Umfange der genehmigten Lieferung entspricht. — g) Von den zu liefernden Gegenständen liegen bei dem hierortigen Deconomate, bei den Deconomaten der Cameral-Gefällen-Verwaltungen zu Wien und Prag, dann bei den Cameral-Bezirks-Verwaltungen zu Laibach und Neustadt Muster zur Einsicht bereit, hinter deren Qualität die zu liefernden Objecte nicht zurückbleiben dürfen. — Eben deshalb müssen den Offerten Muster der zu liefernden Objecte beigelegt werden, und es wird bei der Entscheidung nebst dem Preise auch auf die Güte und Preiswürdigkeit der Ware gesehen werden. — h) Die zu liefernden Artikel müssen binnen drei Wochen nach der erfolgten Verständigung über die Annahme des Anbotes kostenfrei und vollständig an das Deconomat dieser vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung gestellt werden, welches über die Qualität und Mustermäßigkeit der abgelieferten Artikel zu erkennen hat. — Der Controhent verbindet sich, dem Ausspruche desselben sich zu unterwerfen. — Was aber den Bedarf für

Jayrien betriff, so behält man sich vor der Hand noch die Entscheidung vor, ob die portofreie Ablieferung an das hieortige Deco-
nomat, oder aber an das Hauptzollamt in
Laibach zu geschehen habe, welchem für die-
sen Fall der Ausspruch über die Mustermä-
ßigkeit zustehen würde. — i) Sollte im Lau-
fe des Verwaltungsjahres 1841 ein weiter-
er Bedarf eintreten, so ist der Contrahent
verpflichtet, denselben über jedesmalige Auf-
forderung vier Wochen nach derselben, um
die ihm in Folge dieser Ausschreibung und
des überreichten Offertes zugestandenen Preise
kostenfrei abzustellen. — k) Sollte der Liefere-
rungsunternehmer mit der Ablieferung über-
haupt, oder hinsichtlich des Lieferungstermi-
nes, oder in Absicht auf die Qualität und
Mustermäßigkeit der zu liefernden Artikel hinter
den eingegangenen Verpflichtungen zurückblei-
ben, oder von seinem Andore zurücktreten, so
ist die vereinte Cameral- = Gefällen- Verwal-
tung berechtigt, das Kreuzgeld einzuziehen
und auf seine Gefahr und Kosten auf dem
ihr beliebigen Wege sich den nöthigen Bedarf
an Siegelack und Spagat auf ein Jahr zu
was immer für Preisen bezuschaffen, und den
Mehraufwand von dem Schuldtragenden her-
einzubringen. — l) Die Zahlung für die ge-
hörig abgelieferten und als annehmbar befun-
denen Siegelirungsverfordernisse wird gegen
elassenmäßig gestämpelte, mit der Uebernaht-
bestätigung versehenen Quittung bei der hieher
unterstehenden Gefällen-Casse sogleich erfolgen.
— m) Den Vertragsstempel hat der Liefere-
rant zu berichtigen. — Ordg den 18. Decem-
ber 1840.

Z. 10. (2) Nr. 10274/III.

Vorladung.

Nachdem am 26. Februar 1838 in der
Nähe der Behausungen des Thomas Spellar
und Anton Schelko, zu Klein-Majerhof, im
Bezirk Adelsberg, ein Quantum Zucker, Kaf-
feh und etwas Tabak, unter Anzeigungen ei-
ner Gefällsübertretung vorgefunden wurde, und
der Beschuldigte nicht bekannt ist, so wird Jes-
dermann, der einen Anspruch auf die vorgefun-
denen Gegenstände machen zu können glaubt,
aufgefordert, binnen neunzig Tagen, vom Tas-
ge der Kundmachung der gegenwärtigen Vor-
ladung an gerechnet, in der Amtskanzlei der
k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laib-
bach zu erscheinen, widrigens, wenn dieses
unterbleiben sollte, mit der angehaltenen Sa-

che den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.
— Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwal-
tung. Laibach am 29. December 1840.

Z. 4. (3) Nr. 8158.

Verlautbarung.

Am 12. d. Mts., um 11 Uhr, wird am
Rathhause die Beschaffung von 28 Paar Lein-
tüchern für die k. k. Militär-Polizei-Wach-
mannschaft vorgenommen.

Stadt-Magistrat Laibach am 2. Jänner
1841.

Z. 22. (1)

Verlautbarung.

Da hierorts für das Militärsjahr 1840
zwei Friedrich-Dillon'sche Stiftungsbeträge zu
38 fl. 15 kr. M. M. zu vertheilen kommen, und
hierzu nur zwei hierortige verehelichende arme,
tugendhafte Bürgerstöchter berufen sind, so
wird anmit über Ermächtigung des hohen Gu-
berniums vom 7. 124. December d. J., Z.
31801, bekannt gegeben, daß diejenigen Mäd-
chen, welche zur Ueberkommung eines dießfäl-
ligen Stiftungsbetrages sich berufen halten,
ihre mit dem Ertrags- und Sittenzeugniß
belegten Bitgesuche, nebst Nachweisung hie-
ortiger bürgerlicher Abkunft, binnen vier Wo-
chen, d. i. 24. Jänner 1841, an die hierortige
Stadtvorsteherung stylisirtes — als vom
Stifter selbst berufenen Patron — zu überreichen
haben. Stadtvorsteherung der k. k. Stadt Neustadt
am 28. December 1840.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 24. (1)

Haus und Gewölbe zu verkaufen.

Das Patident-Haus Nr. 216 in der
Herrngasse, mit 14 Zimmern, Vorhaus, Ma-
gazin, (die Stiegen bis in den dritten Stock
sind gewölbt), einem geräumigen trockenen
Keller; zu ebener Erde 2 Zimmer, wovon ei-
nes gewölbt, dann große gewölbt Küche; im
ersten Stock 4 Zimmer, Küche und Speis-
kammer, dann ein Zimmer, welches gewölbt
und feuersicher ist; sofort zweiter und drit-
ter Stock, jeder wie der erste beschaffen. Die
Bedachung ist im guten Stande. — Ferner
sind in der Elephantengasse zwei der neuer-
bauten gemauerten Gewölbe zu verkaufen, wel-
che nach der Losung sogleich bezogen werden
können. — Das Nähere erfährt man beim
Eigenthümer Aloys Hofmann, in den
Nothhütten an der Schulallee Nr. 1 und
2, wo auch fortwährend wohlriechende Liqueure
und wasserdichte Wachs zu haben ist.